

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am Montag, 07.09.2020, 17:00 Uhr, in der Mensa der Oberschule Wiefelstede, Am Breeden 7-9, 26215 Wiefelstede

Anwesend:

Vom Bau- und Umweltausschuss

Ausschussvorsitzender

Jens Nacke CDU

Ausschussmitglied

Timo Broziat SPD

Hartmut Bruns FDP

Lutz Helm SPD

Enno Kruse UWG

Ralf Küpker CDU

Jens-Gert Müller-Saathoff B 90/Grüne als Vertreter für Günter Teusner

Bärbel Osterloh CDU

Dirk Schröder SPD

Helmut Stalling CDU

Jörg Weden SPD

beratendes Mitglied

Michael Sander Hegering Wiefelstede

René Schönwälder Die Linke

Tonny Woesthoff Seniorenbeirat

von der Verwaltung

Jörg Pieper Bürgermeister

Marco Herzog Fachbereichsleiter Bauen und Planen

Bernd Quathamer Fachdienstleiter Bauverwaltung und Protokollführung

Nico Claußen Auszubildender

Gäste

Janina Schultze TenneT TSO GmbH, zu TOP 8

Niklas Wehling TenneT TSO GmbH, zu TOP 8

Ralf von Dzwonkowski EWE NETZ GmbH, zu TOP 9

Claas Marquardt EWE VERTRIEB GmbH, zu TOP 9

Rita Abel NWP Planungsgesellschaft mbH, zu TOP 10 und TOP 11

Jens Schopp Nordwest-Zeitung

Zeitweise bis zu 10 Zuhörer/-innen

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung

Ausschussvorsitzender Nacke begrüßt die Anwesenden sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer und eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder

Die ordnungsgemäße Ladung und die anwesenden Mitglieder werden festgestellt.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird vom Ausschussvorsitzenden festgestellt.

4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

BM Pieper erklärt, dass der Vorhabenträger, die EWE ERNEUERBARE ENERGIEN GmbH, mitgeteilt habe, dass es bezüglich des geplanten Solarparks in Gristede noch offene Fragen gebe. Eine Beratung in der heutigen Sitzung sei somit nicht möglich. Die Tagesordnungspunkte 12 und 13 sollten daher abgesetzt werden.

Die Tagesordnung wird in der geänderten Fassung festgestellt.

5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung

Es wird kein Bedarf für eine Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung festgestellt.

6. Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde werden keine Fragen gestellt.

7. Genehmigung der Niederschrift vom 15.06.2020

Ausschussmitglied Helm erklärt, dass er unter TOP 8 falsch zitiert worden sei. Er habe nicht von der Fläche gegenüber dem ehemaligen Betrieb Bakenhus sondern gegenüber dem Dörpshus gesprochen.

Die Niederschrift über die Bau- und Umweltausschusssitzung am 15.06.2020 wird mit dieser Änderung bei einer Enthaltung einstimmig genehmigt.

**8. 380-kV-Leitung Conneforde-Cloppenburg-Merzen - Maßnahme 51a
Vorstellung der Maßnahme durch die TenneT TSO GmbH
Vorlage: B/1629/2020**

Frau Schultze und Herr Wehling, TenneT TSO GmbH, stellen die Maßnahme einschließlich der Historie und der geplanten weiteren Vorgehensweise ausführlich anhand der in der Anlage beigefügten Präsentation vor. Jeder der betroffenen Grundstückseigentümer habe bereits entsprechendes Kartenmaterial erhalten. Es sei kein Kauf der Grundstücke vorgesehen. Stattdessen würden die Eigentümer Entschädigungen für das Gewähren von Nutzungsrechten erhalten. Die Wege würden nicht befestigt werden.

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Helm erklärt Frau Schultze, dass die Entscheidung welche Variante im Bereich Gristede gewählt werde, im Laufe des Planfeststellungsverfahrens getroffen werde. TenneT werde die westliche Variante einreichen. Ein solches Verfahren dauere mindestens 12 Monate.

Ausschussmitglied Müller-Saathoff berichtet, dass in Ostfriesland die Wege geschottert worden seien.

Herr Wehling entgegnet, dass dies nur während der Bauphase erforderlich sei. Der Schotter werde auf Vlies aufgebracht und nach Beendigung der Bauphase wieder entfernt.

Der Ausschuss nimmt die Vorstellung der Maßnahme 51a Conneforde – Cloppenburg zur Kenntnis.

**9. Aufbau eines Nahwärmenetzes im Neubaugebiet "Grote Placken" in Wiefelstede
Vorlage: B/1611/2020**

BM Pieper geht kurz auf die Beratungsvorlage ein. Die Fraktion Bündnis '90/Die Grünen hatte für das Neubaugebiet „Grote Placken“ einen ähnlichen Antrag gestellt, der seinerzeit abgelehnt wurde. Hintergrund dieser Entscheidung war, dass die Verwaltung die Auffassung vertreten hatte, dass eine Umsetzung nur in einem Stück erfolgen könne, das Baugebiet jedoch in Abschnitten erschlossen werden sollte. Die EWE habe jedoch in einem Gespräch erklärt, dass auch ein Aufbau des Netzes in mehreren Bauabschnitten möglich sei.

Herr von Dzwonkowski, EWE NETZ GmbH, und Herr Marquardt, EWE VERTRIEB GmbH, erläutern das Konzept einer Nahwärmeversorgung und dessen Vorteile sowie die Vorteile eines Contractings für den Endverbraucher anhand der in der Anlage beigefügten Präsentation. Es handele sich um ein ganzheitliches Konzept, das auf Nachhaltigkeit ausgelegt sei.

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Bruns erklärt Herr Marquardt, dass ihm keine Grenzen bekannt seien, ab denen eine Nahwärmeversorgung nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben sei.

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Müller-Saathoff macht Herr Marquardt deutlich, dass der Kunde bei den Investitionen, der Unterhaltung und bei notwendigen Modernisierungsmaßnahmen spare. Das Risiko liege einzig und allein beim Contractor. Wegen der hohen Investitionen betrage die Vertragslaufzeit in der Regel 20 Jahre.

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Helm erklärt Herr Marquardt, dass bei einem Verkauf der Immobilie der neue Eigentümer in den bestehenden Vertrag einsteigen müsse. Ein Wärmecontracting sei in jedem Fall nicht teurer als eine konventionelle Heizung.

Ausschussmitglied Bruns vermisst Rechenbeispiele für einen Vergleich zwischen dezentraler und zentraler Wärmeversorgung.

Herr Marquardt entgegnet, dass die Kosten einer Nahwärmeversorgung abhängig vom Konzept seien. Für eine Berechnung würden zum jetzigen Zeitpunkt außerdem wichtige Informationen fehlen (z. B. voraussichtlicher Wärmebedarf).

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Bruns, wie hoch die Einsparungen beim CO₂-Ausstoß gegenüber einer dezentralen Heizung seien, erklärt Herr Marquardt, dass man auch diese Frage wegen fehlender Daten noch nicht beantworten könne.

Ausschussmitglied Stalling fragt nach bereits umgesetzten Beispielen aus der Region.

Herr Marquardt verweist auf das Neubaugebiet Eversten-West in Oldenburg mit ca. 200 Wohneinheiten und schlägt eine Besichtigung vor. Es sei allerdings fraglich, ob dieses Konzept im Neubaugebiet „Grote Placken“ 1:1 übernommen werden könne.

Herr von Dzwonkowski will eine Gegenüberstellung mehrerer Varianten einer Nahwärmeversorgung mit einer dezentralen Wärmeversorgung zur Verfügung stellen. Er weist darauf hin, dass die Nahwärmeversorgung ausgeschrieben werden müsse und somit nicht zwangsläufig die EWE Anbieter werde.

Ausschussvorsitzender Nacke verweist auf den Beschlussvorschlag und hält es für besser, sich noch nicht festzulegen sondern eine Nahwärmeversorgung lediglich in Erwägung zu ziehen. Die fehlenden Informationen könnten dann von der EWE nachgereicht werden.

Herr von Dzwonkowski erläutert anhand der Präsentation den Aufbau einer öffentlichen Ladefrastruktur im Contracting-Modell und die privaten Ladestationen (Wallbox).

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Müller-Saathoff bestätigt Herr von Dzwonkowski, dass die öffentlichen Ladepunkte im Contracting-Modell von der EWE zur Verfügung gestellt werden.

Herr Marquardt erläutert anschließend anhand der Präsentation die Vorteile von Smart Living.

Herr von Dzwonkowski erklärt, dass seitens der EWE im Neubaugebiet „Grote Placken“ ein zukunftssicheres Stromnetz und eine Versorgung mit Glasfaser bis ins Gebäude (FTTH) geplant sei.

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Kruse erklärt Herr Marquardt, dass der Flächenbedarf und die Gebäudehöhe der zentralen Heizanlage abhängig vom gewählten Konzept seien. Eine Integration älterer Siedlungsbereiche sei erfahrungsgemäß deutlich schwieriger als eine Planung für Neubaugebiete und wegen des notwendigen Rückbaus (z. B. des Schornsteins) auch teurer. Hier könne man nur mit einem Baukostenzuschuss für eine höhere Akzeptanz sorgen.

Ausschussmitglied Müller-Saathoff erinnert an eine vergleichbare Planung vor 20 Jahren im Gewerbegebiet Stahlstraße/Eisenstraße. Damals sei die geplante Nahwärmeversorgung mit der überschüssigen Wärme des Parkettwerkes am Versorger gescheitert. Ein Problem war seinerzeit die Versorgungssicherheit. Nun habe man einen kompetenten Partner an seiner Seite und die Akzeptanz sei wegen des Klimawandels heute größer. Er spricht sich für eine zentrale Wärmeversorgung aus. Die Frage sei für ihn nur noch, wie genau diese erfolgen soll.

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Kruse erklärt Herr Marquardt, dass die Warmwasserversorgung über die mit Durchlauferhitzern unterstützte Nahwärmeversorgung erfolgen werde.

Auf Anfrage vom Ausschussvorsitzenden Nacke erklärt Herr von Dzwonkowski, dass die einzelnen Komponenten nicht unbedingt im Paket gebucht werden müssten. Die Inanspruchnahme der Zusatzkomponenten wäre freiwillig. Über eine Simulation könne im Vorfeld ermittelt werden, welches Heizkonzept am sinnvollsten sei.

Ausschussmitglied Osterloh hält eine Beschlussfassung zum jetzigen Zeitpunkt ohne konkrete Vergleichszahlen für problematisch. Der Beschlussvorschlag sollte daher geändert und zunächst auf die Zahlen gewartet werden. Eventuell sollte vor einer Entscheidung auch ein Ortstermin stattfinden. Man habe keinen Zeitdruck und müsse daher nicht bereits im kommenden Verwaltungsausschuss über die Nahwärmeversorgung im Neubaugebiet „Grote Placken“ entscheiden.

BM Pieper schlägt vor, wegen der aufgeworfenen Fragen den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass die Verwaltung beauftragt wird, die Angelegenheit weiter zu prüfen und dem Bau- und Umweltausschuss erneut zur Beratung vorzulegen.

Dem folgenden geänderten Beschlussvorschlag wird bei 1 Enthaltung einstimmig zugestimmt:

Der Verwaltungsausschuss des Rates der Gemeinde Wiefelstede beauftragt die Verwaltung, die Versorgung des Neubaugebietes „Grote Placken“ mit einem Nahwärmenetz weiter zu prüfen und erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

10. **125. Änderung des Flächennutzungsplans (parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 149),**
hier: a) **Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger sowie von privater Seite**
b) **Feststellungsbeschluss**
Vorlage: B/1606/2020

Frau Abel, NWP, erläutert die überarbeitete Planung und die Abwägungsvorschläge anhand der beigefügten Präsentation. Durch die Corona-Pandemie sei es zu Verzögerungen gekommen.

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Müller-Saathoff erklärt Frau Abel, dass die Firsthöhe dem Umfeld angepasst wurde.

Frau Abel erklärt auf Anfrage von Ausschussmitglied Helm, dass die Kennzeichnung der Stellplätze und die Einschränkung der Parkplatznutzung dem Vorschlag aus dem Lärmschutzgutachten entsprechen würden. Die Anzahl der geplanten Stellplätze sei höher als gesetzlich vorgeschrieben. Mit der Gemeinde gebe es zudem eine Vereinbarung, dass außerhalb der Betriebszeiten des Kindergartens dessen Stellplätze genutzt werden dürfen.

Ausschussmitglied Osterloh weist auf Schwierigkeiten mit der Parkplatzsituation bei abendlichen Veranstaltungen des Kindergartens hin.

Frau Abel entgegnet, dass hierzu eine Lösung außerhalb des Bauleitplanverfahrens gesucht werden sollte.

Für Ausschussmitglied Müller-Saathoff ist die geplante Zweigeschossigkeit am Ortseingang ein Problem. Auf der anderen Seite freue es ihn, dass man Zugeständnisse an die Nachbarschaft gemacht habe. Er verweist auf den Bedarf an zusätzlichen Hotelbetten und spricht sich für die Planung aus.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

- a) **Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von privater Seite gemäß den vorliegenden Abwägungsvorschlägen.**
- b) **Weiter stellt der Rat die 125. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung fest.**

- 11. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 149 "Heidkamp, Hotel und Restaurant",
hier: a) Beschlussfassung zu den Anregungen der Behörden und sonstigen
Träger
öffentlicher Belange sowie von privater Seite
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: B/1605/2020**

Aufgrund der bereits zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt erhaltenen Informationen und der dort geführten Beratung ergeht ohne weitere Aussprache einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

- a) Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt zu den Anregungen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von privater Seite gemäß den vorliegenden Abwägungsvorschlägen.**
- b) Weiter beschließt der Rat der Gemeinde Wiefelstede den Bebauungsplan Nr. 149 „Heidkamp, Hotel und Restaurant“ gemäß § 1 Absatz 3 und § 10 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit §§ 10 und 58 NKomVG als Satzung einschließlich Begründung.**

- 12. 134. Änderung des Flächennutzungsplanes (parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 152);
hier: a) Änderungsbeschluss
b) Beschlussfassung über die Durchführung der Behördenbeteiligung
gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Vorlage: B/1604/2020**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

- 13. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 152 "Solarpark Gristede";
hier: a) Aufstellungsbeschluss
b) Beschlussfassung über die Durchführung der Behördenbeteiligung
gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Vorlage: B/1603/2020**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

14. Neuaufstellung/Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Wiefelstede
Vorlage: B/1591/2020

Ausschussmitglied Weden erklärt, dass sich seine Fraktion wegen der hohen Kosten und der vom Planungsbüro aufgezeigten Alternativen von ihrem ursprünglichen Antrag verabschiedet habe. Man sei nunmehr bereit, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen. Er schlage jedoch vor, den Beschlussvorschlag zu ändern. Zunächst sollte der 1. Schritt, die Digitalisierung des Flächennutzungsplanes, in Auftrag gegeben werden und die restlichen Schritte je nach Haushaltslage in den Folgejahren.

BM Pieper macht noch einmal deutlich, dass die ursprünglich beantragte Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes nicht notwendig sei und es hierzu alternative Wege gebe. Die Gemeinde benötige eine qualitativ gute Plangrundlage. Die Digitalisierung im ersten Schritt sei wichtig für die Zukunft. Das Projekt „Plan Digital“ des Landes sei nur für das Land ausreichend. Der erste Schritt könne kurzfristig umgesetzt werden.

Ausschussmitglied Osterloh schließt sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an. Anschließend könne man weitersehen.

Ausschussmitglied Kruse stimmt seiner Vorrednerin zu. Den Rest könne man je nach Bedarf in Auftrag geben.

Ausschussmitglied Weden schlägt vor, den Beschlussvorschlag mit dem Hinweis zu ergänzen, dass die weiteren Schritte je nach Erforderlichkeit und Haushaltslage beauftragt werden. Dem Planungsbüro sollte diesbezüglich zumindest ein entsprechendes Signal gesendet werden.

Ausschussmitglied Nacke lässt zunächst über den Beschlussvorschlag der Verwaltung und anschließend über die Ergänzung abstimmen.

Der Ausschuss stimmt dem vorliegenden Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig zu.

Anschließend wird der ergänzende Beschlussvorschlag, dass die restlichen Schritte je nach Erforderlichkeit und Haushaltslage beauftragt werden, mit 5 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Es ergeht somit folgender Beschlussvorschlag an den Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede beschließt, das Planungsbüro NWP mit der Digitalisierung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wiefelstede zu beauftragen.

**15. Erstellung einer Windpotenzialstudie für die Gemeinde Wiefelstede; hier: Antrag der CDU-Fraktion auf Einstellung der Arbeiten und entsprechende Analyse in enger Abstimmung mit der Regionalen Raumordnung des Landkreises Ammerland
Vorlage: B/1607/2020**

Ausschussvorsitzender Nacke übergibt den Vorsitz an Ausschussmitglied Osterloh.

Ausschussmitglied Nacke verweist auf die ratsoffene Informationsveranstaltung am vergangenen Montag. Diese habe eine hohe Qualität gehabt. Wie mit den juristischen und planerischen Ergebnissen umgegangen werden sollte, müsse nun jeder für sich ausmachen. Für ihn habe sich bestätigt, dass die Gemeinde Wiefelstede für weitere Windparks ungeeignet sei. Er halte es für vertretbar und geboten, die Ergebnisse der Windkraftpotenzialstudie des Landkreises abzuwarten. Man habe keine Zeitnot. Die Verwaltung sollte beauftragt werden, mit dem Betreiber des Windparks in Conneforde zu sprechen, um in Erfahrung zu bringen, wie lange dieser die Windenergieanlagen noch betreiben möchte. Die derzeitige Konzentrationsplanung sei ausreichend, um die gewünschte Ausschlusswirkung zu erzielen. Seiner Meinung nach könne die Gemeinde auf die Studie des Landkreises warten. Diese werde Anfang nächsten Jahres vorliegen. Es sei eine Geldverschwendung, wenn die Gemeinde eigenes Geld ausbe, obwohl die Studie des Landkreises dasselbe Ergebnis haben werde. Während Landschaftsschutzgebiete für die Gemeinde ein Ausschlusskriterium seien, könne der Landkreis diese als weiches Kriterium einstufen. Der Landkreis werde seine Planung mit den Gemeinden abstimmen und für gleiche Bedingungen für alle Bürgerinnen und Bürger und somit auch für die Wiefelsteder/-innen sorgen. Wer für eine Gemeindeplanung sei, müsse auch erklären, welche Kriterien geändert werden sollen, wie beispielsweise geringere Abstände zur Wohnbebauung als in den anderen Ammerländer Gemeinden. Die Studie des Landkreises werde im Übrigen vom selben Planungsbüro erstellt.

Ausschussmitglied Weden hält entgegen, dass man nicht die Rechte der Bürger einschränken wolle, sondern das Recht beachten. Das geänderte Regionale Raumordnungsprogramm des Landkreises (RROP) werde frühestens 2023 vorliegen und nicht bereits in einem halben Jahr. Außerdem plane der Landkreis die Ausweisung von Vorranggebieten Windenergienutzung ohne Ausschlusswirkung. Die Gemeinde benötige eine neue Konzentrationsplanung, um die Windenergie steuern zu können. Ohne eigene Planung würde man die Planungshoheit aus der Hand geben. Mit eigener Planung wäre der Landkreis bei der Überarbeitung des RROP an diese gebunden (Gegenstromprinzip). Die Änderung der Kriterien werde im rechtlich zulässigen Rahmen erfolgen. Er verweist auf den bestehenden Koalitionsvertrag zwischen der CDU und der SPD in dem insbesondere die Wichtigkeit des Ausbaus der Windenergie hervorgehoben werde. In Hannover habe in diesem Punkt Einigkeit bestanden, während hier nun die „Rolle rückwärts“ vorgeschlagen werde. Das Abstimmungsergebnis zur Windkraftpotenzialstudie sei seinerzeit eindeutig gewesen. Die Stellungnahme der SPD-Fraktion zum Antrag der CDU-Fraktion sieht er durch die Aussagen von Rechtsanwalt Berghaus bestätigt. Er frage sich, warum das Ergebnis der Studie noch nicht vorliege. Es läge schließlich ein gültiger Ratsbeschluss vor. Die Ergebnisse der Studie würden dringend benötigt. Die Frage sei auch nicht, wieviel Geld bei einem Abbruch eingespart werden könne, sondern wieviel Geld bereits ausgegeben wurde.

Ausschussmitglied Bruns weist darauf hin, dass Herr Berghaus auf der Veranstaltung auf die besonderen Verhältnisse in der Gemeinde Wiefelstede hingewiesen habe. Die FDP-Fraktion war seinerzeit gegen eine neue Studie, da das voraussichtliche Ergebnis im Grunde genommen durch die bereits vorliegenden Studien bekannt sei. Er geht von einem Fortbestehen der Wirksamkeit der bestehenden Konzentrationsplanung für drei bis acht Jahre aus. Die rechtlichen Rahmenbedingungen würden sich bei der Windenergie durch die Rechtsprechung laufend und sehr schnell verändern. Nach dem Vortrag sei klar geworden, dass man gezwungen sei, noch dichter an die Wohnbebauung heranzuplanen. Aus diesem Grunde müsste der Gemeinderat seiner Meinung nach eigentlich geschlossen gegen eine neue Konzentrationsplanung sein. Die FDP-Fraktion sei nicht gegen erneuerbare Energien, aber nicht in dieser Form. Man werde dem Antrag daher zustimmen.

Ausschussmitglied Müller-Saathoff bittet die Verwaltung um Auskunft, in welche Richtung die Studie des Landkreises gehe.

BM Pieper erklärt, dass der Landkreis verpflichtet sei, im Rahmen der Überarbeitung des RROP auch das Thema Windenergienutzung zu behandeln. Der Landkreis habe mit NWP dasselbe Planungsbüro beauftragt, wie die Gemeinde. Das Festlegen der Kriterien für die Ausweisung von Vorrangflächen für Windenergie für das RROP sei Sache des Landkreises. Dieser plane die Ausweisung von Vorranggebieten Windenergienutzung ohne Ausschlusswirkung. Dies wäre für die Gemeinde dann ein Problem. Auch wenn die Gemeinde wenig für den Ausbau der Windenergie geeignet sei, müsse sie dieser dennoch substanziell Raum geben. Dieser Umstand bedeute jedoch auch, dass es für die auszuweisenden Flächen kaum Abwägungsspielräume gebe. Man werde daher über kurz oder lang zwingend eine neue Konzentrationsplanung benötigen, um einen „Wildwuchs“ zu verhindern.. Bei einem Abbau des Windparks in Conneforde und anschließender Neuerrichtung aus wirtschaftlichen Gründen, werde die Planung funktionslos und die bisher bestehende Ausschlusswirkung entfalle völlig. Windräder seien dann wieder grundsätzlich auf jeder Fläche im Außenbereich möglich, die die Mindestabstände (harte Tabuzonen) einhalte. Man dürfe daher nicht abwarten und müsse das notwendige abbilden. Er werde mit dem Landkreis sprechen, um zu klären, ob dieser eine Planung im RROP mit Ausschlusswirkung vornehmen werde. Dieses sei eine Entscheidung, die der Kreistag des Landkreises Ammerland zu treffen habe.. Er gehe davon aus, dass sich das Ergebnis der Studie des Landkreises nicht von dem der gemeindeeigenen unterscheiden werde.

Ausschussmitglied Müller-Saathoff ist ebenfalls der Auffassung, dass der Ausbau der Windenergie verträglich erfolgen müsse. Scherzhaft fügt er hinzu, dass man wohl schneller zu mehr Windenergie kommen könnte, wenn man dem Antrag der CDU zustimmen würde.

Ausschussmitglied Kruse erklärt, dass die UWG-Fraktion für das Erstellen einer neuen Windpotenzialstudie gestimmt habe. Diese sei schon vor langer Zeit in Auftrag gegeben worden. Bedauerlicherweise sei sie noch nicht fertiggestellt. Die Sache sollte nun zu Ende gebracht werden. Den Antrag der CDU werde man daher nicht unterstützen.

Ausschussmitglied Nacke widerspricht der Aussage von Ausschussmitglied Müller-Saathoff. Die bestehende Konzentrationsplanung sei zuletzt 2018 gerichtlich überprüft und bestätigt worden und somit habe auch deren Ausschlusswirkung weiter Bestand. Die Fertigstellung des RROP müsse man nicht abwarten. Die Studie des Landkreises läge viel früher vor, laut Aussage des Baudezernenten Dr. Jürgens im Frühjahr, also in 5-6 Monaten. Das Planungsbüro mache hier quasi zweimal dieselbe Arbeit. Hierfür sollte man keine 10.000 Euro ausgeben. Außerdem sei es hilfreich, bei den eigenen Planungen die Situation in den anderen Ammerländer Gemeinden zu kennen. In Wiefelstede sieht er kein Potenzial für den Ausbau der Windenergie. Kein Landkreis werde in einem solchen Fall gegen eine Gemeinde planen. Er könne sich nicht vorstellen, dass der Landkreis Ammerland für ungleiche Lebensbedingungen in seinen Gemeinden sorgen werde.

Ausschussmitglied Weden weist noch einmal darauf hin, dass das RROP frühestens in 2023 in Kraft treten werde und dass es einen gültigen Ratsbeschluss gebe. Wenn die Gemeinde nichts mache, gelte kein Gegenstromprinzip. Die Studie sei Grundlage für eine sachliche Auseinandersetzung. Man habe wegen des Klimawandels Verantwortung zu übernehmen. Jetzt untätig zu bleiben käme insbesondere bei der Jugend nicht gut an.

Ausschussmitglied Schröder hält die rechtlichen Ausführungen von Ausschussmitglied Nacke für nicht haltbar. Er fügt hinzu, dass der Antrag von der CDU seinerzeit für eine Beratung im Gemeinderat nicht rechtzeitig eingereicht worden war und somit nur als Dringlichkeitsantrag hätte behandelt werden dürfen. Dies sei seinerzeit nicht erfolgt. Eine Dringlichkeit sei somit nicht mehr gegeben. Ein Behandeln des Antrages in der heutigen Sitzung widerspreche daher der Geschäftsordnung. Er bittet den Bürgermeister außerdem um Auskunft, auf welcher Rechtsgrundlage er die Arbeiten an der Windkraftpotenzialstudie hat einstellen lassen.

BM Pieper hält entgegen, dass an der Studie noch gearbeitet werde. Die Informationsveranstaltung am vergangenen Montag sei hierfür ein Beleg. Die Corona-Pandemie habe seinerzeit die Beratung im Gemeinderat verhindert. Er habe zu der Informationsveranstaltung eingeladen, um zur Versachlichung der Diskussion beizutragen. Nun müsse über die Festlegung der Kriterien beraten werden.

Ausschussmitglied Nacke fügt hinzu, dass der Bürgermeister nach dem Absetzen der Ratssitzung an die CDU herangetreten sei und gefragt habe, wie nun mit dem Antrag umgegangen werden solle. Man habe sich darauf geeinigt, über den Antrag in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses zu beraten. Wegen der geplanten Informationsveranstaltung habe die Verwaltung dann um eine Verschiebung der Beratung auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gebeten. Diese Vorgehensweise sei „Wiefelsteder Art“. Er könne daher keinen Verstoß gegen die Geschäftsordnung erkennen.

Ausschussmitglied Schröder kritisiert, dass die Kommunikation hier nur zwischen der Verwaltung und der CDU stattgefunden habe. Gemäß § 6 der Geschäftsordnung hätte die CDU einen neuen Antrag stellen müssen.

Ausschussvorsitzende Osterloh übergibt den Vorsitz an Ausschussmitglied Nacke.

Bei 5 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen wird folgender Beschlussvorschlag mehrheitlich abgelehnt:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt, zum jetzigen Zeitpunkt keine eigene Windkraftpotentialanalyse für die Gemeinde Wiefelstede erstellen zu lassen. Die Verwaltung wird stattdessen gebeten, in enger Abstimmung mit der Regionalen Raumordnung des Landkreises Ammerland eine entsprechende Analyse vorzunehmen. Eine Entscheidung über ein Vorranggebiet für Windenergie in der Gemeinde Wiefelstede erfolgt erst nach Abschluss dieser gemeinsamen Analyse.

**16. Antrag von Ratsmitglied René Schönwälder zum Klimacheck in Verwaltungsvorlagen
Vorlage: B/1601/2020**

Beratendes Ausschussmitglied Schönwälder geht kurz auf seinen Antrag ein. In Beratungsvorlagen sollte der Punkt „Klimaschutz“ fester Bestandteil sein. Eine Bearbeitung sei jedoch nur bei entsprechender Relevanz notwendig. So sei für den Bürger besser zu erkennen, ob ein Beschlussvorschlag schädlich für das Klima sei oder nicht.

Ausschussmitglied Müller-Saathoff spricht sich für den Antrag aus, da hierdurch eine höhere Sensibilisierung für das Thema erreicht werden könne

Ausschussmitglied Broziat erklärt, dass die SPD-Fraktion den Vorschlag ebenfalls für sehr interessant halte. Man sehe aber auch damit möglicherweise verbundene Kosten und benötige daher mehr Zeit für die fraktionsinterne Beratung. Er beantragt daher die Vertagung bis zur nächsten Bau- und Umweltausschusssitzung.

BM Pieper verweist auf den Arbeitsaufwand für die Verwaltung. In anderen Gemeinden würde das Thema zwar behandelt, aber in der Regel ohne vertiefende Erkenntnisse.

Ausschussvorsitzender Nacke lässt zunächst über den Antrag von Ausschussmitglied Broziat abstimmen.

Der Ausschuss stimmt einer Vertagung bis zur nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses mit 5 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und einer Enthaltung nicht zu.

Bei 6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ergeht anschließend mehrheitlich folgender Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede stimmt dem Antrag von Herrn René Schönwälder, in jeder Beratungsvorlage die Auswirkungen auf das Klima in einem obligatorischen Prüfpunkt darzustellen, nicht zu.

17. Einwohnerfragestunde

17.1. Probleme mit der Lautstärke in der Mensa

Ein Zuhörer bittet, bei zukünftigen Sitzungen dafür zu sorgen, dass die Wortbeiträge im Zuhörerraum besser gehört werden können.

Ausschussvorsitzender Nacke erklärt, dass wegen der aktuellen Corona-Pandemie aus hygienischen Gründen keine Mikrofone herumgegeben werden dürfen.

18. Anfragen und Anregungen

18.1. Ausbau "Ole Karkpadd"

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Helm erklärt FBL Herzog, dass mit dem Ausbau im Oktober begonnen werde.

18.2. Graben am Schoolkamp

Ausschussmitglied Kruse berichtet, dass der Graben im Neubaugebiet am Schoolkamp aufgereinigt werden müsse.

19. Schließung der öffentlichen Sitzung

Ausschussvorsitzender Nacke schließt die Sitzung um 19.50 Uhr

gez. Jens Nacke
Ausschussvorsitzender

gez. Marco Herzog
Fachbereichsleiter

gez. Bernd Quathamer
Protokollführung